Das Magazin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH)

Fluchtpunkt

Kriegsvertriebene verdienen Schutz statt Misstrauen.
Seite 7

F-Ausweis: Leben mit einer drohenden Wegweisung.
Seite 10

Ukraine: Wo der Krieg überall spürbar ist.
Seite 16

Theater befreit, heilt und ermutigt geflüchtete Frauen.
Seite 18

Geflüchtet vor Krieg, Terror und Gewalt

Der Fokus
ab Seite 5

Nr. 111, November 2025

SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch

Liebe Leserin, lieber Leser

Menschen, die vor Bomben fliehen, brauchen unseren Schutz. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit.

Doch der Bundesrat hat sich gerade dem politischen Druck von rechts gebeugt und sieben ukrainische Regionen als sicher definiert, obwohl es auch dort in den letzten Monaten zu Luftangriffen gekommen ist und Menschen getötet wurden. Geflüchtete aus diesen Regionen werden künftig nicht mehr den Schutzstatus S erhalten, der bisher eine rasche Aufnahme für Kriegsvertriebene aus der Ukraine ermöglicht hatte. Gleichzeitig nehmen auch die politischen Angriffe auf die Rechte von Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme kein Ende. Auch sie sind vor Krieg, Terror und Gewalt geflüchtet und können oft auf unabsehbare Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren. Doch anstatt Menschlichkeit zu zeigen, hat das Parlament für sie ein Reiseverbot beschlossen – eine unglaubliche und sinnlose Beschneidung ihrer Grundrechte! Mit ihrer im September eingereichten «Grenzschutzinitiative» geht die SVP sogar noch viel weiter: Sie möchte, dass Kriegsvertriebene bei uns gar keinen Schutz mehr erhalten.

Dabei braucht es statt Restriktionen endlich Verbesserungen – zum Beispiel mit einem einheitlichen humanitären Schutzstatus für alle Menschen, die vor Krieg, Terror und Gewalt flüchten, mit gleichen Rechten und unabhängig vom Herkunftsland. Denn jeder Mensch verdient die Möglichkeit, in Sicherheit und ohne Angst zu leben.

Mein Lieblingssatz im Magazin:

«Woher auch immer Vertriebene kommen – ihr Leidensdruck und Schutzbedarf sind vergleichbar.» (S. 9)

Herzlich

Miriam Behrens
Direktorin Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Titelbild: iStockphoto.com/m-gucci, Image by freepik
Illustration: Carole Ister

Mitgliederversammlung der SFH 2026

Sind Sie bereits Mitglied der SFH? Dann reservieren Sie sich heute noch den Termin für die Mitgliederversammlung vom **5. Mai 2026!** Ihre persönliche Einladung erhalten Sie Ende Februar 2026 mit detaillierten Angaben zu den Traktanden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihre Traktandenwünsche können Sie gerne bis am 4. Februar 2026 an cuna.luethi@fluechtlingshilfe.ch senden.

Falls Sie noch nicht SFH-Mitglied sind, können Sie sich hier anmelden: ↗ fluechtlingshilfe.ch/mitglied

An der Versammlung erhalten Sie einen Rückblick auf das Jahr 2025, genehmigen den Jahresbericht und die Jahresrechnung und werden über wichtige Aktivitäten, wie zum Beispiel unsere Abstimmungskampagne gegen «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» der SVP, informiert.

NEWSFLASH

Verschärfte Griechenland-Rechtsprechung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat mit Referenzurteil vom 11. September 2025 die Rechtsprechung gegenüber Familien verschärft. Der Verweis auf schwierige Aufnahme- und Lebensbedingungen vor Ort reicht nicht aus, damit ein Wegweisungsvollzug unzulässig oder unzumutbar sei.

SFH-Medienmitteilung vom 02.10.2025:
↗ fluechtlingshilfe.ch/griechenland

Geflüchtete Frauen vernachlässigt

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) hat die Schweiz in drei separaten Entscheiden verurteilt. Bemängelt wird die Tendenz der Behörden, die Glaubwürdigkeit von Gewaltopfern infrage zu stellen, wenn deren Aussagen als «verspätet» gelten. Zudem veranlasse die Schweiz oft Wegweisungen nach dem «Dublin»- oder «Sichere Drittstaaten»-System, ohne die traumatischen Erfahrungen der betroffenen Frauen individuell zu prüfen.

SFH-Medienmitteilung vom 13.10.2025:
↗ fluechtlingshilfe.ch/cedaw

Foto: KEYSTONE/DPA/Jonas Walzberg

KEINE GRENZEN IM HERZ

IMPRESSUM

Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern **Telefon:** 031 370 75 75 **E-Mail:** info@fluechtlingshilfe.ch **Internet:** www.fluechtlingshilfe.ch **Auflage dieser Ausgabe:** 23 200 **Redaktion:** Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Miriam Behrens, Konstanze Burkard, Remo Gubler, Jonas Hänggi, Marc'Antonio Iten, Frederik Kok, Salma Lagrouni, Peter Meier, Fanny Iona Morel, Esther Müller, Fabian Schmid, Andreas Schuler, Valeria, Helen Zemp **Übersetzungen:** alingui **Layout:** Baptiste Babey **Konzept:** Studio Edit GmbH, Katharina Rilling, Peter Kruppa **Druck:** rubmedia AG, Wabern/Bern

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Spenden
IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7
TWINT:

Ihre Spende in guten Händen.

Ende April 1986 lebten 5000 Tamilen in der Schweiz, davon 41 als anerkannte Flüchtlinge (Originallegende).

Ab 1981: ein unerwarteter Ansturm

Eine Kombination von vielen Krisenherden weltweit, vereinfachten Reisemöglichkeiten und dem Recht, ab 1981 individuelle Asylanträge stellen zu können, lässt die Zahl von Asylsuchenden in der Schweiz massiv ansteigen. Bis Ende der 1980er Jahre stehen die Tamilinnen und Tamilen im Fokus der Medien und im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen. Ihre Kollektivverfolgung im sri-lankischen Bürgerkrieg verneinen die Behörden und daher wird nur sehr wenigen Asyl gewährt. Der grosse Rest lebt oft jahrelang im «Schwebezustand» des Wartens auf einen Entscheid oder mit der Drohung einer möglichen Wegweisung. Die SFH setzt sich für einen neuen Status, dem der «Gewaltflüchtlinge», ein, definiert als gruppenweise Aufnahme für eine begrenzte Zeit. Dieser Status würde es ermöglichen, schnell und unbürokratisch zu handeln und so auch die Behörden zu entlasten, die 1990 mit 60 000 Gesuchen, davon rund 14 000 von Tamilinnen und Tamilen, zu kämpfen hat. Doch er wird als Status S erst 1998 gesetzlich verankert und 2022 zum ersten Mal vom Bundesrat aktiviert.

↗ fluechtlingshilfe.ch/geschichte-va

Heute müssen die meisten «Gewaltflüchtlinge» mit einer vorläufigen Aufnahme zurechtkommen.
→ Mehr dazu im Fokus, Seiten 5–11

Esther Müller
Historikerin und Journalistin BR

PHILOSOPHIE

Von der Menschlichkeit

Im Sinne der Humanität («Menschlichkeit») zu handeln, heisst, alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins zu achten und entsprechend zu behandeln. In der Philosophiegeschichte ist der Humanitätsgedanke eng mit dem Begriff der *Würde* verknüpft – einem unantastbaren und unveräusserlichen Wert, der jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zukommt. Immanuel Kant erkannte in der Achtung dieses Werts eines der höchsten moralischen Gebote. Viele Philosophinnen und Philosophen nach ihm haben diesen Gedanken weiterentwickelt, in jüngerer Zeit etwa Jürgen Habermas oder Martha Nussbaum.

Auch die aktuelle Forderung nach einem umfassenden humanitären Schutzstatus (vgl. S. 7 bis 9) steht in dieser Tradition. Denn die Forderung, Menschen in einer Notsituation unabhängig von ihrer Herkunft Hilfe zu leisten und Schutz zu gewähren, ist letztlich ein Appell an die unbedingte Achtung der Menschenwürde und die Humanität. In einem Land, das sich gerne auf seine «humanitäre Tradition» beruft, sollte dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Andreas Schuler
Philosoph, Historiker und Redaktor

Foto: SFH-Archiv © UNHCR/M. Vanellelghem, Nov. 1985; Illustration: Baptiste Babey

Geflüchtet vor Krieg, Terror und Gewalt

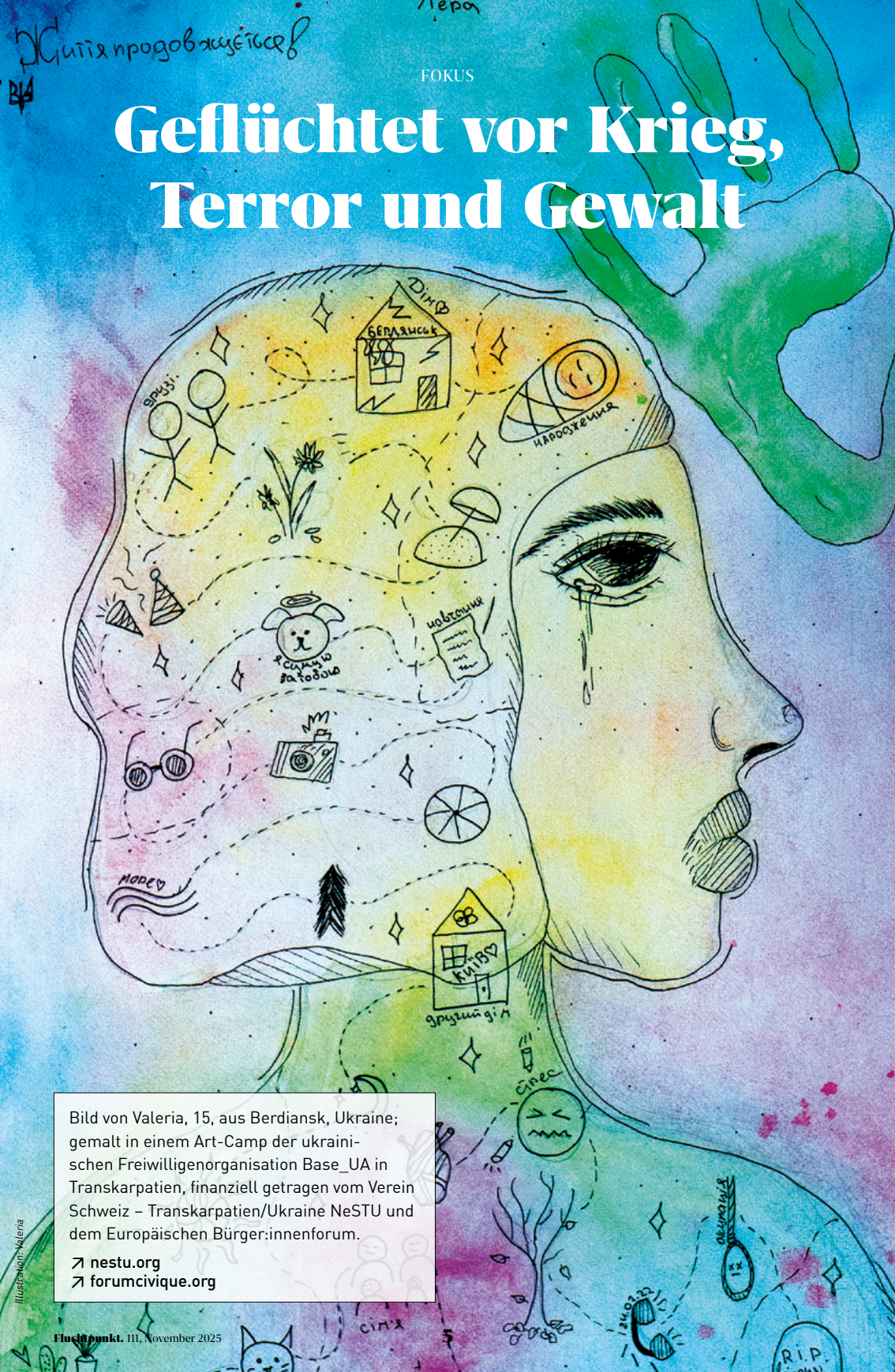

Bild von Valeria, 15, aus Berdiansk, Ukraine; gemalt in einem Art-Camp der ukrainischen Freiwilligenorganisation Base_UA in Transkarpatien, finanziell getragen vom Verein Schweiz – Transkarpatien/Ukraine NeSTU und dem Europäischen Bürger:innenforum.

↗ nestu.org
↗ forumcivique.org

Illustration: Valeria

Ungleiche Rechte für vergleichbare Schutzbedürfnisse

Geflüchtete, die nicht die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, aber Schutz vor Krieg, Terror und Gewalt brauchen, erhalten eine vorläufige Aufnahme; Ukrainerinnen und Ukrainer den Status S. Ihre Rechte sind unterschiedlich:

	Status S *(aktuell für Geflüchtete aus der Ukraine*)*	**Vorläufige Aufnahme** *(F-Ausweis Ausländer*in)*	**Asyl für anerkannte Flüchtlinge**
Intention	**Rasche Schutzgewährung und Entlastung des Asylverfahrens**	**Schutzgewährung, solange Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich**	**Asylgewährung, gemäss Genfer Flüchtlingskonvention**
Rechtsgrundlage	**Temporärer Schutz** *(Artikel 4 und Artikel 66 ff. AsylG)*	**Negativer Asylentscheid** *(Artikel 44 AsylG)* mit aufgeschobenem Wegweisungsvollzug *(Artikel 83 f. AIG)*	**Positiver Asylentscheid** mit Asylgewährung *(Artikel 2 f. AsylG)*
Entscheid	**Bundesrat** aktiviert den Status und definiert Anspruchsgruppen, SEM registriert und prüft	**Staatssekretariat für Migration** (SEM) prüft und entscheidet	**Staatssekretariat für Migration** (SEM) prüft und entscheidet
Art des Schutzes	**Kollektive** Aufnahme	**Individuelles** Asylgesuch	**Individuelles** Asylgesuch
Aufenthaltsrecht	**Rückkehrorientiert**es, befristetes Aufenthaltsrecht *(Status S)*	**Ersatzmassnahme** zur Regelung des Aufenthalts bis zum Wegweisungsvollzug *(F-Ausweis)*	**Asyl** *(Aufenthaltsbewilligung B)*
Sozialhilfe	**Asylsozialhilfe,** tiefer als bei CH-Staatsbürgerschaft	**Asylsozialhilfe,** tiefer als bei CH-Staatsbürgerschaft	**Reguläre Sozialhilfe,** wie bei CH-Staatsbürgerschaft
Reisefreiheit	**Unbeschränkt;** Reisen in die Ukraine 15 Tage pro Halbjahr	**Nur in Ausnahmefällen** mit geplanten Verschärfungen	**Unbeschränkt ausser Heimatland,** Anspruch auf Reiseausweis für Flüchtlinge
Familiennachzug (Kernfamilie)	**Sofort möglich,** falls durch Ukrainekrieg bzw. die Flucht getrennt	**Frühestens nach 1,5 Jahren** Prüfung, jedoch strenge Kriterien	**Sofort möglich,** falls durch Flucht getrennt
Erwerbstätigkeit	**Schweizweit möglich** mit Meldepflicht	**Schweizweit möglich** mit Meldepflicht	**Schweizweit möglich** mit Meldepflicht
Kantonswechsel	**Eingeschränkt,** u. a. möglich bei Trennung von erweiterter Kernfamilie *(u. a. Grosseltern)*	**Eingeschränkt,** u. a. möglich bei Trennung von Kernfamilie *(nur Ehegatten und minderj. Kinder)*	**Möglich,** eingeschränkt bei dauerhaftem und erheblichem Sozialhilfebezug

*Vgl. Seite 21, Ratgeber: Status S mit Rückkehr-Regionen.

Ein einheitlicher humanitärer Schutzstatus würde Rechtsgleichheit und Klarheit schaffen. Lesen Sie dazu unser Positionspapier:

↗ fluechtlingshilfe.ch/humanitaerer-schutz

Im Fadenkreuz der Politik

Kriegsvertriebene sind ins Visier rechter Politik geraten, die immer härtere Forderungen stellt – bis hin zur Abschaffung der vorläufigen Aufnahme und des Schutzes für Kriegsvertriebene. Doch statt immer neuer Restriktionen braucht es neue Lösungen wie einen einheitlichen humanitären Schutzstatus.

VON PETER MEIER, LEITER DIREKTIONSBEREICH POLITIK UND MEDIEN

Die Angriffe auf die vorläufige Aufnahme (Ausweis F) nehmen kein Ende: Session um Session müssen sich derzeit National- und Ständerat mit parlamentarischen Vorstössen befassen, die zumeist aus der Feder von SVP und FDP stammen und die alle ein und dasselbe Ziel verfolgen: den Status F und die Rechte von Kriegsvertriebenen in der Schweiz massiv einzuschränken. Dabei gehen die Forderungen immer weiter – bis hin zu den beiden extremen Volksinitiativen der SVP: Die 10-Millionen-Initiative will Kriegsvertriebenen das Recht auf Integration entziehen und sie in die Nothilfe abdrängen. Die sogenannte Grenzschutzinitiative will den Schutz für Kriegsvertriebene sogar ganz beenden, den Status F abschaffen und die Betroffenen abschieben.

Den Boden für die anhaltenden Attacken bereitet namentlich die SVP mit Pauschalisierungen, Falschbehauptungen und Polemik. Vorläufig Aufgenommene werden so bewusst zum Sündenbock gemacht – und damit zur Zielscheibe für Diskriminierung und Rassismus. Um es deshalb klar zu sagen: Die Betroffenen müssten die Schweiz nicht verlassen, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird. Es sind Männer, Frauen und Kinder, die vor Krieg, Terror und Gewalt flüchten mussten. Sie wurden nicht individuell verfolgt und haben keinen Anspruch auf Asyl im engeren Sinn. Trotzdem

2018

verpasst die Politik eine Chance.

2 Länder

teilen die Ukraine in sichere und unsichere Regionen ein: Schweiz und Norwegen.

Knapp 50 %

der rund 42 000 vorläufig Aufgenommenen leben seit über 7 Jahren mit dem F-Ausweis.

(SEM-Asylstatistik 30.09.2025)

FOKUS

Illustration: Carole Isler

Zerstörte Gebäude in Khartum, der ehemaligen Hauptstadt Sudans, im März 2025. Nach Angaben der UNO sind seit Beginn des Krieges mehr als 3,5 Millionen Menschen aus Khartum geflohen. Wer schützt diese Menschen?

brauchen sie anerkanntermassen Schutz und dürfen mit dem Ausweis F in der Schweiz bleiben, bis ihrer Rückkehr nichts mehr im Wege steht.

Das ist denn auch die Krux mit der vorläufigen Aufnahme: Als einziges Land in Europa – neben Liechtenstein – gewährt die Schweiz Kriegsvertriebenen keinen eigenständigen Schutzstatus. Man muss sich die verheerenden Folgen für die Betroffenen einmal vor Augen führen: Sie haben deshalb hierzulande nur eingeschränkte Rechte und sind in fast allen Lebensbereichen schlechter gestellt als der Rest der Bevölkerung – bei der Jobsuche, bei der Reisefreiheit, beim Familiennachzug, bei der Sozialhilfe.

«Als einziges Land in Europa – neben Liechtenstein – gewährt die Schweiz Kriegsvertriebenen keinen eigenständigen Schutzstatus.»

Foto: KEYSTONE/AFP/-

«Bundesrat, Nationalrat, Kantone, Gemeinden und Städte wollten 2018 die vorläufige Aufnahme beerdigen und einen neuen positiven Schutzstatus schaffen.»

Bis heute verweigert die Politik selbst die rechtliche Gleichbehandlung von Kriegsvertriebenen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Vorläufig Aufgenommene haben auch keinen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Ihnen fehlt damit eine sichere Bleibeperspektive, obwohl sie erfahrungsgemäss meist über viele Jahre in der Schweiz verbleiben – ein Leben im lähmenden Dauerprovisorium.

Neuanfang gefordert

Was gegenwärtig im Trommelfeuer rechter Stimmungsmache gegen Kriegsvertriebene völlig untergeht: Es ist noch keine zehn Jahre her, da hat die Politik die richtigen Schlüsse aus diesem unhaltbaren Zustand gezogen. Bundesrat, Nationalrat, Kantone, Gemeinden und Städte wollten damals die vorläufige Aufnahme beerdigen und einen neuen positiven Schutzstatus schaffen. Nur der Ständerat stellte sich in letzter Sekunde quer und verhinderte 2018 diese mehrheitsfähige Lösung, von der alle Seiten profitiert hätten. Die Folge: Es blieb bei punktuellen Anpassungen. Kriegsvertriebene behielten ihre eingeschränkten Statusrechte und das Stigma der Vorläufigkeit, wurden aber paradoxerweise zugleich zu einer Zielgruppe der Integrationsagenda Schweiz erklärt.

Eine nachhaltige politische Lösung sieht anders aus. Woher auch immer Vertriebene kommen – ihr Leidensdruck und Schutzbedarf sind vergleichbar. Einmal in der Schweiz angekommen, brauchen sie bei uns nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern gleiche Rechte: rascher, bedingungsloser Familiennachzug; Reisefreiheit in einem Europa offener Binnengrenzen; ausreichende finanzielle Unterstützung; Zugang zu Arbeit und Integrationsmassnahmen. Das muss für alle Geflüchteten gleichermassen gelten, sobald ihr Schutzbedarf anerkannt ist und solange sie nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Dazu braucht es einen Neuanfang, wie ihn die SFH schon lange fordert: mit einen einheitlichen humanitären Schutzstatus, der die vorläufige Aufnahme ablöst und Rechtsgleichheit schafft.

Humanitärer Schutzstatus

Ein einheitlicher humanitärer Schutzstatus würde Rechtsgleichheit und Klarheit schaffen. Lesen Sie dazu unser Positionspapier.

↗ fluechtlingshilfe.ch/humanitaerer-schutz

Wegweisung droht auch während der Lehre

Obwohl Menschen aus Afghanistan, Eritrea, Syrien, Somalia oder Sudan vor Krieg, Terror und Gewalt flüchten, werden sie in der Schweiz meistens nur vorläufig aufgenommen. Auch Sadaqat Khan, 22, musste acht Jahre mit einer drohenden Wegweisung in der Schweiz zurechtkommen. Im Interview blickt er auf eine schwierige Zeit zurück.

INTERVIEW: BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH

Sadaqat Khan, du hast seit kurzem eine B-Bewilligung, wie fühlt sich das an?
Oh, es riecht nach Freiheit! Ich habe acht Jahre mit dem F-Ausweis gelebt. In dieser langen Zeit hätte ich jeden Tag weggewiesen werden können, zurück nach Afghanistan. Ich durfte nicht ins Ausland reisen, lebte von der knappen Asylsozialhilfe, konnte keinen Miet- oder Handy-Vertrag selbständig abschliessen, bekam viele Absagen von Arbeitgebern, weil sie denken, du bist nur provisorisch da.

Ist die drohende Wegweisung immer im Bewusstsein?
Das ist unterschiedlich. Manche leiden sehr darunter, manche begreifen nicht oder erst später, dass ihr Asylgesuch abgelehnt worden ist und dass sie jederzeit aus der Schweiz weggeschickt werden könnten.

Hatte der F-Ausweis konkrete Nachteile?
Nachdem ich meinen Lehrvertrag als Detailhandelsfachmann unterzeichnet hatte, kam ein paar Tage später ein Brief vom Staatssekretariat für Migration (SEM). Und wenn das SEM schreibt, dann ist man immer aufgeregt und beunruhigt! Im Brief stand, dass ein Lehrvertrag kein Grund dafür sei, dass eine Wegweisung nicht vollzogen werden kann.

Welche Wirkung hatte das auf dich?
Es war der Schock meines Lebens und eine starke Motivationsbremse. Heute denke ich, wenn das SEM zum Beispiel geschrieben hätte, dass man ein Bleiberecht bekommt, wenn man die Lehre besteht, dann wäre das ein Ansporn und ein Ziel, das einem hilft, durch die Schwierigkeiten zu gehen, weil es sich lohnt. Warum fordert und fördert man hier nicht mit mehr Anreizen und Belohnungen?

Mehr Informationen zur vorläufigen Aufnahme:
↗ fluechtlingshilfe.ch/vorlaeufige-aufnahme

Sadaqat Khan, 22, flüchtete minderjährig aus Afghanistan und kam 2016 mit 13 Jahren in die Schweiz. Heute ist er gelernter Detailhandelsfachmann EFZ.

Lesen Sie hier das ausführliche Interview:
↗ fluechtlingshilfe.ch/interview-va

FOKUS

Foto: SFH/Barbara Graf Mousa

TAKE AWAY

5 GRÜNDE

Für einen einheitlichen humanitären Schutzstatus

Die SFH setzt sich dafür ein, dass die vorläufige Aufnahme und der Status S durch einen einheitlichen humanitären Schutzstatus ersetzt werden sollen.

1 Gleicher Schutz für vergleichbar Bedrohte

Alle Menschen, die vor Krieg, Terror und Gewalt flüchten, brauchen Schutz und eine sichere Perspektive – unabhängig davon, aus welchem Herkunftsland sie kommen.

2 Dauer von Kriegen und Konflikten kaum absehbar

Vorläufig Aufgenommene bleiben oft langfristig in der Schweiz, weil sie nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. Der Begriff «vorläufig» führt in die Irre.

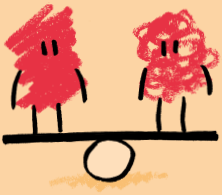

3 Gleiche Rechte für alle Schutzbedürftigen

Ein einheitlicher humanitärer Schutzstatus würde das System vereinfachen und allen Menschen, die vor Krieg, Terror und Gewalt flüchten, die gleichen Rechte verleihen wie anerkannten Flüchtlingen.

4 Sicherheit und Perspektive

Ein positiver Schutzstatus und ein sicheres Bleiberecht schenken Vertrauen und ermutigen zur Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben – davon profitieren am Ende alle.

5 Arbeit statt Sozialhilfe

Die Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» schreckt potenzielle Arbeitgebende ab und verursacht zusätzliche Kosten für Kantone und Gemeinden. Ein positiver Schutzstatus kann den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.

Illustration: Baptiste Babey

SOMALIA

Innerstaatliche Krisen und erhöhter Schutzbedarf

Bewaffnete Konflikte, die Straflosigkeit von Gewalttaten, politische Instabilität und der Klimawandel befeuern anhaltende humanitäre Krisen und zwingen Millionen Menschen in Somalia zur Flucht.

VON FANNY IONA MOREL, EXPERTIN BEI DER SFH-LÄNDERANALYSE

Gemäss den Daten des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurden zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2025 in der Schweiz 1283 neue Asylgesuche von Personen aus Somalia registriert. Die Asylgewährungsquote liegt bei lediglich 11,9 Prozent. Doch diese Menschen sind nach wie vor auf Schutz angewiesen. Eine sorgfältige Beurteilung der Gesuche ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die am meisten Bedürftigen die Unterstützung und den Schutz erhalten, die sie tatsächlich brauchen.

Gemäss Analysen des Armed Conflict Location and Event Data Project (ACLED) wird in Somalia in nach wie vor hohem Masse Gewalt an Zivilpersonen verübt. Im ersten Halbjahr 2025 wurden mindestens 257 Menschen bei gezielten Angriffen oder durch Massengewalt getötet. Die islamistische bewaffnete Gruppe Al-Shabaab bleibt weiterhin hauptverantwortlich für Übergriffe auf die Zivilbevölkerung.

Rekrutierung von Minderjährigen
Jüngsten Informationen zufolge kommt es in Somalia zu Zwangsheiraten, geschlechtsbasierter Gewalt, sexueller Ausbeutung von

1283

neue Asylanträge von Somalierinnen und Somaliern zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2025

11,9 %

beträgt die Asylgewährungsquote, obwohl die Somalierinnen und Somalier weiterhin Schutz benötigen.

257

Menschen sollen im ersten Halbjahr 2025 bei gezielten Angriffen, Terror oder Gewalt in Somalia getötet worden sein.

Die meisten geflüchteten Somalierinnen und Somalier leben als Binnenflüchtlinge in Provisorien und sind auch so nicht geschützt vor Terror und Gewalt. In diesem Lager riss ein Selbstmordattentäter im Mai 2025 unschuldige Zivilisten in den Tod.

Frauen und Mädchen sowie zur Rekrutierung von Kindern, insbesondere durch Al-Shabaab. Mehrere Quellen berichten, dass Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 25 Jahren rekrutiert werden, sei es für den direkten Kampfeinsatz oder für Hilfsdienste in bewaffneten Gruppen. Einige dokumentierte Fälle belegen sogar Rekrutierungen von Kindern ab acht Jahren.

Angehörige von Minderheiten sind weiterhin besonders gefährdet. Aufgrund ihrer strukturellen Marginalisierung haben sie nur sehr eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu Schutzmechanismen, was sie Ernährungsunsicherheit und Menschenrechtsverletzungen aussetzt.

Binnenvertriebene, Geflüchtete und Dorfgemeinschaften in Gebieten, die von bewaffneten Gruppen kontrolliert werden, namentlich Al-Shabaab, haben kaum Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und humanitärer Hilfe. Frauen und Kinder sind der Gefahr des Menschenhandels ausgesetzt, auch in Lagern von Binnenvertriebenen.

Die Menschen in Somalia sind permanent mit zahlreichen Bedrohungen konfrontiert, die grosse Teile der Bevölkerung in einem Kreislauf der Gewalt gefangen halten.

Das UNHCR ist seit Jahrzehnten in Somalia präsent und erhebt regelmässig Daten:

↗ **unhcr.org/where-we-work/countries/somalia**

Foto: KEYSTONE/AP Photo/Farah Abdi Warsameh

EU-PAKT ZU MIGRATION UND ASYL

Keine Alleingänge, keine Abschottung

Die aktuellen innenpolitischen Angriffe auf den Flüchtlingsschutz haben auch eine internationale Dimension. So hätten die SVP-Volksinitiativen auch das Ende der Zusammenarbeit mit Europa zur Folge. Doch statt nationaler Alleingänge braucht es die europäische Kooperation – und dabei eine solidarische Schweiz.

VON FABIAN SCHMID, STV. LEITER DIREKTIONSBEREICH POLITIK UND MEDIEN, FACHREFERENT POLITIK EUROPA, SFH

Gemeinsame Standards, europäische Gerichte und überhaupt die internationale Zusammenarbeit werden im Flüchtlingsbereich teils unverhohlen in Frage gestellt. Vielerorts sind Forderungen nach Alleingängen und einer Politik der Abschottung zu hören – nicht nur in der Schweiz, wie die wiedereingeführten Grenzkontrollen oder nationale Asylrechtsverschärfungen in etlichen EU-Staaten zeigen.

EU-Reform und Schweizer Umsetzung

Statt nationaler Alleingänge braucht es im Asyl- und Migrationsbereich eine europäische Zusammenarbeit sowie europäische Standards und Lösungen. Das bedeutet indes nicht, internationale Entwicklungen unkritisch hinzunehmen. Jüngstes Beispiel dafür ist der EU-Pakt zu Migration und Asyl. Mit diesem reformiert die EU ihre Flüchtlingspolitik grundlegend – und

Foto: KEYSTONE/AP/Petros Giannakouris

Abschottung, abgelegene Camps, die wie Hochsicherheitsgefängnisse anmuten, wie hier im Bild das Flüchtlingslager Kara Tepe auf der griechischen Insel Lesbos, sind keine Lösungen.

«Die SFH setzt sich für eine langfristige Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik ein, die sich primär am Schutzgedanken des Flüchtlingsrechts orientiert und von der Schweiz aktiv mitgestaltet wird.»

führt auf Kosten des dringend nötigen Schutzes für Geflüchtete primär massive Verschärfungen ein. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat die Entstehung des Paktes von Beginn an eng begleitet, kritisiert und sich gemeinsam mit ihrem europäischen Dachverband, dem European Council on Refugees and Exiles (ECRE), gegen die Verabschiedung dieser Verschärfungen auf europäischer Ebene eingesetzt. Der Pakt wurde von EU-Rat und -Parlament dennoch beschlossen und soll ab Sommer 2026 in ganz Europa umgesetzt werden.

Auf den Pakt selbst hatte die Schweiz in der Folge keinen Einfluss mehr. Bei der Schweizer Umsetzung hat sich die SFH umso mehr eingebracht und umfassende Nachbesserungen vorgeschlagen, um die Solidarität mit Geflüchteten und ihre Rechte ins Zentrum zu stellen. Der Grossteil davon ist im Parlament gescheitert. Zu begrüssen ist indes, dass sich das Parlament auf ein Bekenntnis zur Beteiligung an einem europaweiten «Solidaritätsmechanismus» geeinigt hat. Damit sollen besonders von Migration betroffene Staaten an den EU-Aussengrenzen besser unterstützt werden.

Solidarität und Schutz als Fokus

Die SFH wird sich dafür einsetzen, dass es nicht beim Lippenbekenntnis bleibt und die Schweiz in Zukunft schutzsuchende Menschen aus EU-Ländern aufnimmt und diese hier ein Asylverfahren durchlaufen können. Daneben setzt sich die SFH für eine langfristige Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik ein, die sich primär am Schutzgedanken des Flüchtlingsrechts orientiert und von der Schweiz aktiv mitgestaltet wird. Was es hingegen sicher nicht braucht: mehr Abschottung.

Lesen Sie dazu unser Argumentarium gegen die SVP-Initiative «Asylmissbrauch stoppen!» (Grenzschutzinitiative) «NEIN zur Abschaffung des Flüchtlingsschutzes» vom September 2025:

↗ **fluechtlingshilfe.ch/argumentarium-grenzschutz**

UKRAINE

Ein Land im Kriegszustand – ohne sichere Regionen

Seit dem 1. November 2025 hat die Schweiz den Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine eingeschränkt, nachdem sieben westliche Regionen als sicher eingestuft wurden. Doch keine Region des Landes bleibt von den zunehmenden russischen Angriffen verschont. Diese Entscheidung gefährdet die Sicherheit der Geflüchteten und sendet ein falsches Signal.

VON FREDERIK KOK, EXPERTE DER SFH-LÄNDERANALYSE

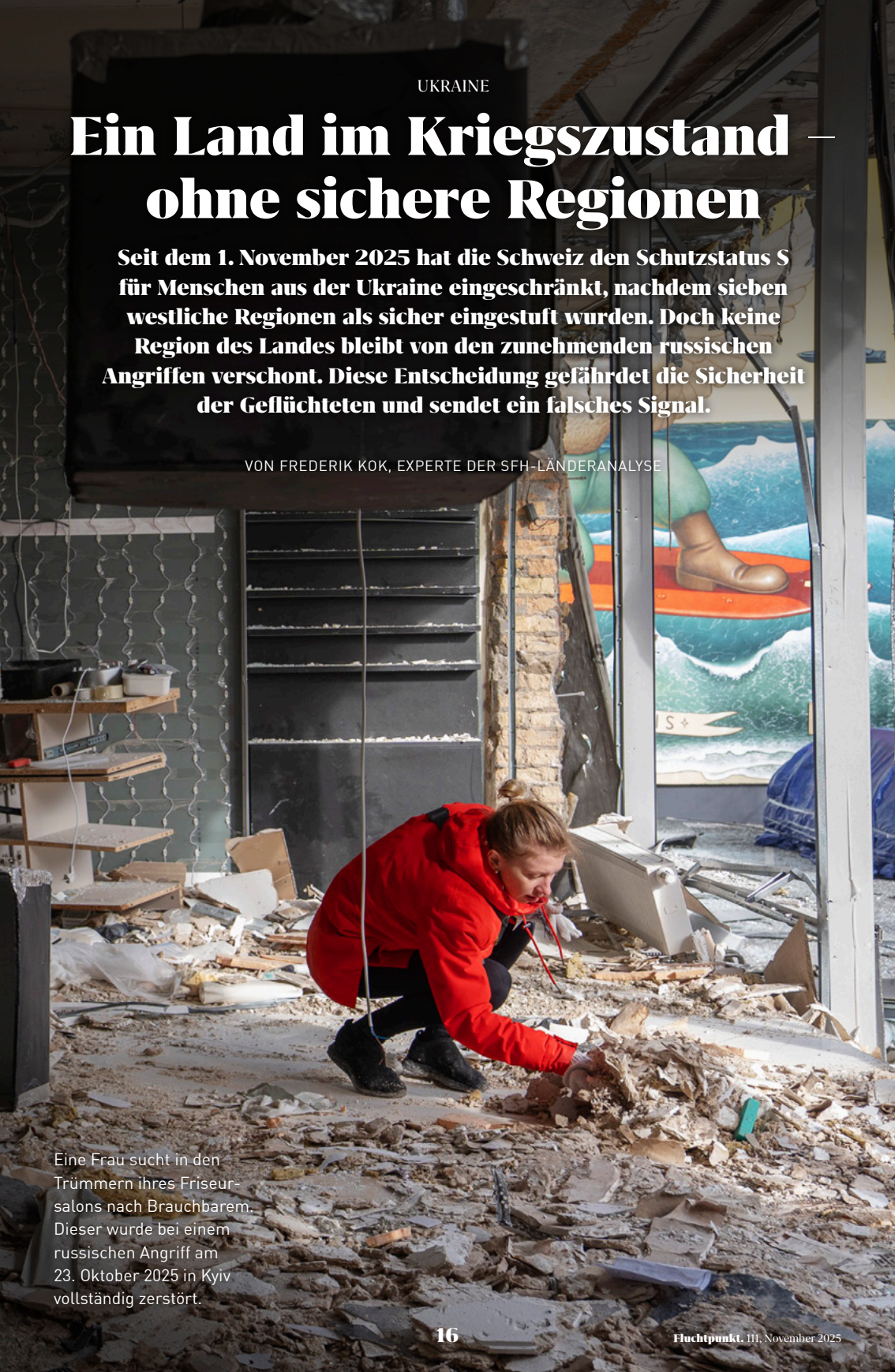

Eine Frau sucht in den Trümmern ihres Friseursalons nach Brauchbarem. Dieser wurde bei einem russischen Angriff am 23. Oktober 2025 in Kyiv vollständig zerstört.

«Keine Region der Ukraine kann derzeit als sicher angesehen werden, da die Sicherheitslage im gesamten Land instabil bleibt.»

Rund 70 000 aus der Ukraine Geflüchtete leben derzeit mit dem Schutzstatus S in der Schweiz. Dieser wurde 2022 als Reaktion auf die russische Invasion eingeführt und gewährt kollektiven temporären Schutz ohne ordentliches Asylverfahren. Anfang Oktober 2025 hat der Bundesrat die Verlängerung des Schutzstatus S bis März 2027 angekündigt. Die SFH begrüsst diesen Entscheid, der jedoch mit besorgniserregenden Restriktionen einhergeht. Denn seit dem 1. November 2025 wird der Schutzstatus S nur noch Personen aus besetzten oder umkämpften Regionen gewährt. Der Bundesrat erachtet eine Rückkehr in die sieben westlichen Regionen Wolyn, Riwne, Lwiw, Ternopil, Transkarpatien, Ivano-Frankivsk und Tscherniwzi als zumutbar.

Für die SFH handelt es sich dabei um einen gefährlichen Fehlentscheid. Keine Region der Ukraine kann derzeit als sicher angesehen werden, da die Sicherheitslage im gesamten Land instabil bleibt. Daten des Ukraine Conflict Monitors von ACLED zeigen, dass zwischen 2024 und 2025 Drohnen, in Kombination mit Raketen, in grossem Umfang im gesamten ukrainischen Staatsgebiet eingesetzt wurden.

Ein verhängnisvolles Signal

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2025 nehmen die russischen Angriffe zudem deutlich zu. Laut The Guardian wurden im zweiten Halbjahr Wellen von 400 bis 600 Angriffen registriert, im September stieg die Zahl auf über 800. Es ist anzunehmen, dass die Intensität dieser Angriffe, die von UN-Fachleuten für Menschenrechte als Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen werden, weiter zunehmen wird. Wie jedes Jahr seit Beginn des Konflikts greift Russland mit Beginn des Winters verstärkt die Energieinfrastruktur der Ukraine an. Nach Angaben von UNHCR wurden in diesem September 31 Angriffe auf Energieinfrastrukturen in der Ukraine registriert, was einem Anstieg von 15 Prozent gegenüber August entspricht. UNHCR berichtet ausserdem, dass in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 die Zahl der getöteten oder verletzten Zivilpersonen in der Ukraine im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2024 um 31 Prozent gestiegen ist.

Die Einschränkung des Schutzstatus S sendet ein verhängnisvolles Signal und gefährdet die Sicherheit der Geflüchteten. Der Status S sollte erst aufgehoben werden, wenn der Krieg beendet ist, ein Friedensabkommen unterzeichnet wurde und die Sicherheit vor Ort von unabhängigen internationalen Organisationen garantiert wird. Selbst der Bundesrat räumt ein, dass eine nachhaltige Stabilisierung der Lage «mittelfristig nicht realistisch» sei.

Im «Ukraine Conflict Monitor» von ACLED (Armed Conflict Location & Event Data) finden Sie stets aktualisierte Informationen über den Krieg in der Ukraine, darunter eine interaktive Karte, eine kuratierte Datendatei und wöchentliche Lageberichte. ACLED ist eine Nichtregierungsorganisation zur Erhebung und Verarbeitung von Daten über gewaltsame Konflikte und globale Krisen (Englisch).

↗ **acleddata.com/monitor/ukraine-conflict-monitor**

Foto: KEYSTONE/AP/Julia Demaree Nikhinson

Salma Lagrouni zusammen mit ihrem Team – Women in Action International.

DIE KRAFT DES THEATERS

Das Theater – ein Ort, der verbindet

Im Rahmen der «Tour de Suisse der Menschlichkeit» hat die SFH die Schauspielerin und Regisseurin Salma Lagrouni getroffen. Sie lebt in Genf und setzt sich für mehr Sichtbarkeit von Migrantinnen und geflüchteten Frauen ein. Was sie mit ihrem Engagement erreichen möchte, erklärt sie den Fluchtpunkt-Lesenden selbst.

VON SALMA LAGROUNI, THEATERREGISSEURIN UND SCHAUSPIELERIN

«Ich widme mich seit Jahren dem engagierten Theater, das vom Wirklichen, vom Menschlichen, vom Sozialen und vom Politischen erzählt. Das Theater ist für mich ein Raum des Zuhörens, der Emotionen und des Austausches, es ermöglicht eine sanfte Auseinandersetzung. Wo Diskussionen auseinanderbringen, verbindet das Theater. Wenn du im Publikum sitzt und etwas fühlst, dann kannst du dieses Gefühl nicht abwehren. Es ergreift dich, regt dich zum Nachdenken an, öffnet dich. Und genau darin liegt die Kraft des Theaters: Es spricht zuerst zum Herzen, bevor es den Verstand anspricht.

Mit dem Theaterstück ‹Barîn, au-delà des frontières›, das ich gemeinsam mit Shahla Kakai, eine in die Schweiz geflüchtete Kurdin, geschrieben habe, wollten wir die Gewalt gegen Frauen im Iran anprangern und zugleich eine universelle Auseinandersetzung mit Gewalt und Unterdrückung anstossen. Hinter jeder Flucht verbirgt sich eine Geschichte der Ungerechtigkeit. Niemand verlässt seine Heimat ohne Grund. Ausgehend von Shahlas Erfahrung wollten wir zeigen, dass solche persönlichen Geschichten in Wahrheit von globalen Themen handeln – von Freiheit, Würde und Resilienz.

Fotos: zur Verfügung gestellt von Salma Lagrouni

Wir haben Migrantinnen und geflüchtete Frauen – oft ohne professionelle Theaterausbildung – mit Theaterbegeisterten und professionellen Kunstschaffenden auf der Bühne zusammengebracht. Im Theater nehmen diese sonst oft unsichtbaren Stimmen Gestalt an und bekommen Raum. Theater ist nicht nur ein Mittel, sich auszudrücken, sondern auch ein Mittel zur Emanzipation. Wenn diese Frauen auf die Bühne treten, machen sie den Schritt von einer passiven zu einer aktiven Haltung. Es ist ihre Art zu sagen: ‹Ich nehme meinen Platz ein.›

Theater wirkt auf mehreren Ebenen: Es heilt, es erneuert, es vermittelt. Es ermöglicht die Katharsis, jenen Moment, in dem man auf der Bühne eine Emotion durchlebt und sich dadurch befreit. Es verknüpft das Individuelle mit dem Kollektiven, das Persönliche mit dem Politischen. Es ist ein Spiegel der Gesellschaft, aber auch ein Ort der Transformation, des Widerstands und der Hoffnung. Ich könnte mir für mich nichts anderes vorstellen. Denn ich bin überzeugt, dass jede auf der Bühne erlebte Emotion etwas verändern kann, eine Perspektive, eine Denkweise und vielleicht ein Stück weit auch die Welt.»

«Theater wirkt auf mehreren Ebenen: Es heilt, es erneuert, es vermittelt.»

Salma Lagrouni

Women in Action International:
↗ www.facebook.com/womeninactionint

Lesen Sie hier das vollständige Interview mit Salma Lagrouni:
↗ fluechtlingshilfe.ch/interview-lagrouni

Frauentag 2026

Weitere Aufführungen des Theaterstücks «Barîn, au-delà des frontières» von Women in Action International, gefolgt von einem Austausch mit dem künstlerischen Team, sind im Rahmen des Internationalen Frauentags 2026 in Neuchâtel geplant:

- **Samstag, 7. März 2026, 18 Uhr**
- **Sonntag, 8. März 2026, 17 Uhr**

Maison du Concert
Rue de l'Hôtel de Ville 4
Neuchâtel

↗ maisonduconcert.ch

Salma Lagrouni, *geboren 1989 in Fès, Marokko, ist Schauspielerin, Regisseurin und Vorsitzende des Vereins «Women in Action International». Sie lebt und arbeitet seit zehn Jahren in Neuenburg und Genf und erarbeitet gemeinsam mit betroffenen Personen engagierte und aktivistische Theaterstücke.*

Weitergeben, was einem wichtig ist

Immer mehr Menschen möchten über ihr Leben hinaus Gutes bewirken. Etwa 20 Prozent bedenken heute bereits gemeinnützige Organisationen in ihrem Testament – Tendenz steigend. Im Interview erklärt Dr. iur. Marc'Antonio Iten, wie Sie Ihre Wünsche rechtlich absichern und mit einem Vermächtnis nachhaltig helfen.

INTERVIEW: BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH

Warum lohnt es sich, ein eigenes Testament zu verfassen?
Hierzu müssen Sie sich zunächst überlegen, ob für Sie die gesetzliche Erbfolge passt? Falls ja: dann brauchen Sie grundsätzlich weiter nichts zu tun. Falls nein: Machen Sie ein Testament! Gerade für Alleinstehende ist das Wissen um ihre gesetzlichen Erben äusserst wichtig. Denn Alleinstehende, die keine Nachkommen haben und die gesetzliche Erbfolge nicht mit einem Testament abändern, begünstigen in erster Linie ihre Eltern. Nach deren Tod die Geschwister. Fehlen auch diese, fällt das Vermögen den Nichten und Neffen zu.

Im Jahr 2023 gab es eine Erbrechtsrevision. Was sind die wichtigen Änderungen?
Mit dem neuen Erbrecht wurden die Pflichtteile der Nachkommen gesenkt und die Pflichtteile der Eltern kinderloser Erblasser gestrichen. Dadurch ist die verfügbare Quote grösser geworden. Man kann heute beispielsweise auch gemeinnützige Organisationen stärker berücksichtigen. Bestehende Testamente bleiben gültig, sollten aber überprüft werden.

Ist ein Testament nur bei grossen Vermögen sinnvoll?
Ein Testament lohnt sich selbst in vermeintlich einfachen Konstellationen. Denn mit einem Testament schaffen Sie Klarheit. Klarheit schafft Sicherheit, und Sicherheit hilft, Streitereien unter den Erben zu vermeiden. Sie können die gesetzliche Erbfolge abändern und beispielsweise eine gemeinnützige Institution einsetzen, deren Tätigkeit Sie unterstützen möchten.

Wie kann man eine Nachlassplanung anpacken, ohne sich damit zu überfordern?
Planen Sie Ihren Nachlass in Etappen. Treffen Sie eine Regelung für Ihre aktuelle Situation und halten Sie sich so lange wie möglich so viel Freiheit wie nötig offen, um auch zu einem späteren Zeitpunkt nochmals frei entscheiden zu können, ob Sie an Ihren Dispositionen etwas anpassen wollen oder nicht. Eine Nachlassplanung sollte alle fünf Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Erfahren Sie mehr auf unserer Website:
↗ fluechtlingshilfe.ch/erbschaft

Lesen Sie dazu das ausführliche Interview:
↗ fluechtlingshilfe.ch/erbschaft-interview

Dr. iur. Marc'Antonio Iten aus Zürich ist Autor zahlreicher Fachpublikationen. Als unabhängiger Erbschafts- und Steuerexperte steht er für die Plattform Dein Adieu, eine Partnerorganisation der SFH, beratend zur Seite.

Rechts-frage

DER RATGEBER

Status S mit Rückkehr-Regionen

Am 11. März 2022 hat der Bundesrat erstmals in der Schweizer Asylgeschichte den Schutzstatus S aktiviert. Dieser ist für die rasche temporäre Aufnahme einer grossen Anzahl Kriegsgeflüchteter gedacht, ohne dass die Asylstrukturen überlastet werden. Inzwischen leben 70 530 Geflüchtete aus der Ukraine in der Schweiz. Wegen der Kriegsentwicklung wurde der Status S bis mindestens zum 4. März 2027 verlängert. Allerdings gilt ab dem 1. November 2025 eine neue Allgemeinverfügung des Bundesrats: Neu wird zwischen Regionen in der Ukraine unterschieden, in welche die Rückkehr als «zumutbar» oder «nicht zumutbar» gilt. Gemäss Behörden ist die Rückkehr aktuell zumutbar nach Wolyn, Riwne, Lwiw, Ternopil, Transkarpatien, Ivano-Frankivsk und Tscherniwzi; Gesuche um Status S von Personen aus diesen Regionen lehnt das Staatssekretariat für Migration (SEM) ab.

Weitere Informationen:
↗ fluechtlingshilfe.ch/status-s-regionen

VERANSTALTUNGEN

Angebote der SFH-Bildung

Kurs «Flucht und Asyl» – globaler Überblick, lokaler Bezug

Die Kurse «Flucht und Asyl» thematisieren die globalen Fluchtverhältnisse, die Schweizer Asylkriterien und die Abläufe eines Asylverfahrens bis hin zur Prüfung eines Asylgesuchs und zum Asylentscheid. Daran anknüpfend erfahren Sie, was ein N-, F-, S- oder B-Ausweis ist und wie sich die unterschiedlichen Aufenthaltsrechte auf die Lebensumstände geflüchteter Menschen hier in der Schweiz auswirken. Der Kurs richtet sich an alle Interessierten ohne spezielles Vorwissen, die einen Überblick über die Fluchtthematik weltweit und das schweizerische Asylsystem wünschen.

Nächster Kurs
Donnerstag, 22. Januar 2026,

Zeit
08.45 bis 16.30 Uhr

Ort
Bern

Das Bildungsteam berät Sie gerne; weitere Daten, auch Online-Kurse, finden Sie hier:

↗ fluechtlingshilfe.ch/kurs-flucht-und-asyl

Gestern

MOHAMMADS FLUCHTPUNKT

Meine Geschichte

Meine Flucht aus Afghanistan war schwierig und hart; Ende 2015 bin ich über die Balkanroute in die Schweiz gekommen. Ich lebte zwei Jahre mit N-Ausweis ohne Asylentscheid in verschiedenen Asylunterkünften. 2018 bekam ich den F-Ausweis. Ich habe die Berufsvorbereitungsschule besucht, eine Lehrstelle gesucht und meine Lehre zum Haustechnikpraktiker EBA mit Schwerpunkt Sanitär als vorläufig Aufgenommener gemacht.

Hier erfahren Sie mehr über die Geschichte von Mohammad Shah Abbasi:

↗ fluechtlingshilfe.ch/interview-abbasi

Heute

Herkunftsland ____

Alter ____

Ich esse am liebsten ____

Ich fürchte ____

Ich liebe ____

Mein Motto ____

Meine Lieblingsländer sind ____

Meine Schweiz ____

Mohammad Shah Abbasi

FOTOS: JONAS HÄNGGI TEXT: BARBARA GRAF MOUSA

Morgen

«Eigentlich bin ich fast in der Schweiz aufgewachsen, denke ich oft. Denn hier bin ich erst richtig erwachsen geworden, hier habe ich meinen Beruf erlernt und hier stehe ich nun mitten im Leben. Ich möchte gerne so weiterleben, mit einer festen Stelle, einer eigenen Wohnung und hier eine Familie gründen. Ich möchte gerne reisen, und mein ganz besonderer Wunsch ist es, einmal live in Barcelona die Fussballmannschaft im Stadion zu sehen.»

Afghanistan

30 Jahre

Spaghetti al Pesto mit Käse

mich eigentlich vor nichts. Man kann nicht alles beeinflussen. Im Leben passiert viel auch einfach so, und es ist besser, das zu akzeptieren.

die Natur, das Wandern und draussen sein mit Freunden.

«Man darf den Mut nicht verlieren. Stress kann auch Motivation auslösen und ist nicht nur schlecht.»

1. Spanien, besonders Barcelona, eine vielseitige Stadt mit einem super Fussballteam.
2. Italien, weil es ein sehr schönes Land ist mit guter Küche.
3. Ein Land in Südamerika. Ich war noch nie auf diesem Kontinent und möchte gerne einmal dorthin reisen.

«Ich finde das Ausbildungssystem hier genial. Dazu gefallen mir die funktionierenden Zugverbindungen, die Natur und allgemein die gute Lebensqualität.»

BITTE DREHEN

Mohammads

Fluchtpunkt

Nr. 111, November 2025

«Wenn man will, kann man in der Schweiz viel erreichen.»

SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch